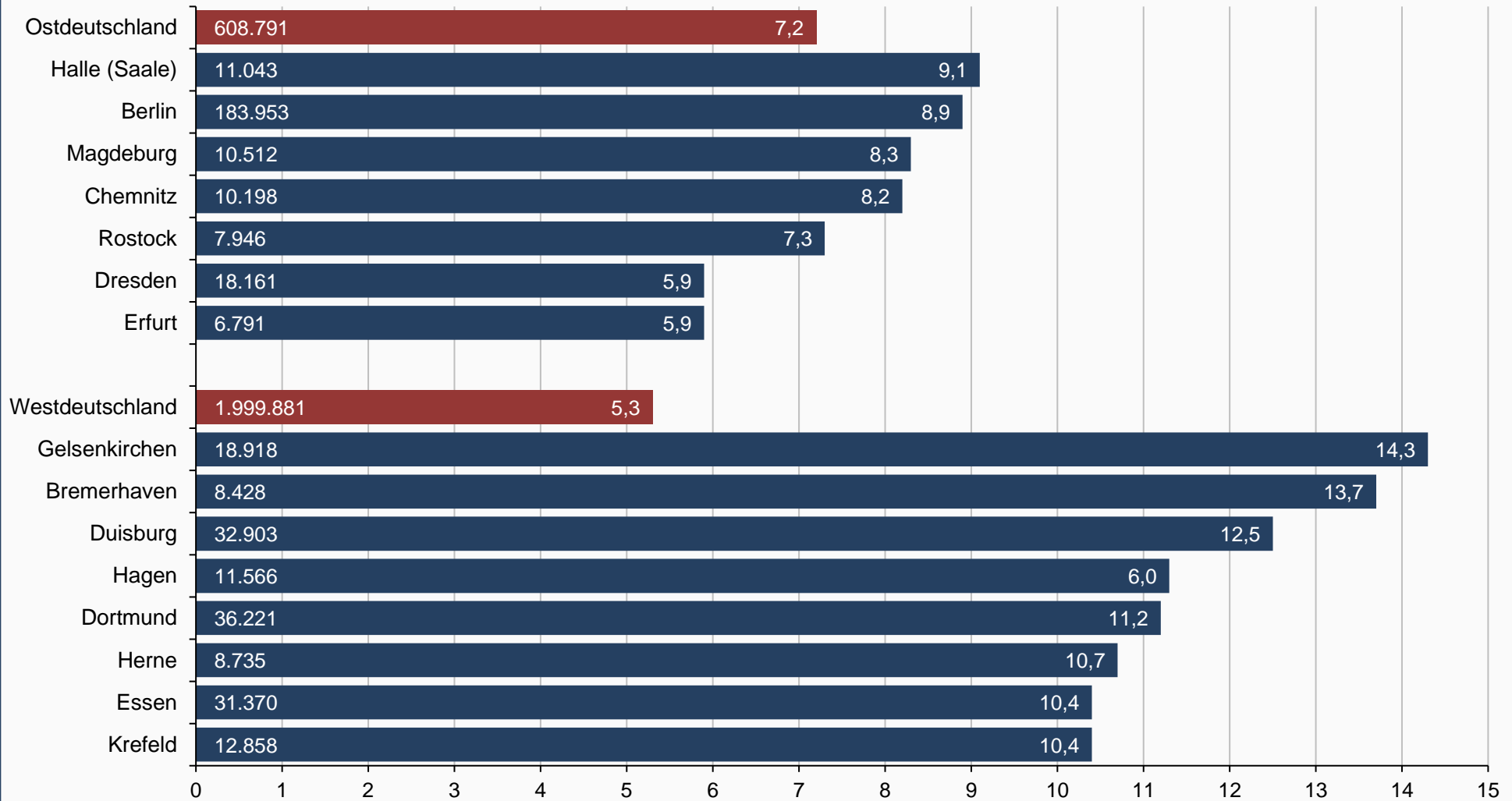


■ **Großstädte mit der höchsten Arbeitslosigkeit in West- und Ostdeutschland 05/2023**
Zahl der Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten in % aller zivilen Erwerbspersonen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2023), Arbeitslosenquote/Arbeitslosenzahlen - Zeitreihe (Monatszahlen); Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik. Arbeitslose nach Rechtskreisen (Monatszahlen)

Großstädte mit der höchsten Arbeitslosigkeit in West- und Ostdeutschland 05/2023

Die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit machen sich bemerkbar, wenn man zwischen Ost- und Westdeutschland (vgl. [Abbildung IV.35](#)) sowie zwischen den einzelnen Bundesländern (vgl. [Abbildung IV.37](#) und [IV.110](#)) unterscheidet. Noch deutlicher werden die Abweichungen auf der Ebene von Großstädten.

In der Abbildung werden die Großstädte mit der höchsten Arbeitslosigkeit getrennt nach West- und Ostdeutschland aufgelistet. Auffällig ist dabei, dass es Großstädte mit überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquoten vor allem in den alten Bundesländern gibt. In den neuen Bundesländern sieht die Lage hingegen etwas anders aus. Es weisen zwei der hier aufgezeigten Großstädte Arbeitslosenquoten auf, die unterhalb des ostdeutschen Durchschnitts liegen. Zudem weicht eine weitere Stadt (Rostock) nur minimal nach oben ab. Dabei ist allerdings zu beachten, dass von den bundesweit 82 Großstädten nur 10 im Osten, aber 72 im Westen (davon alleine 30 in NRW) liegen.

In Ostdeutschland liegen die regional höchsten Arbeitslosenquoten eher in den Landkreisen vor, die höchste im Mai 2021 beispielsweise in der Uckermark (10,5 %, vgl. auch [Abbildung IV.38](#)). Im Westen dagegen sind die regional höchsten Arbeitslosenquoten eher in den (Groß-)Städten zu finden.

Es wird deutlich, dass regional unterschiedliche Arbeitsmarktrisiken in erster Linie strukturbedingt sind. Sie hängen stark ab von den jeweiligen ökonomischen Verhältnissen, die insbesondere durch den Branchenmix, die Firmengrößen und der Qualifikationsstruktur des Arbeitsangebotes bestimmt werden. Gerade Städte, Kreise und Regionen, die stark vom Strukturwandel betroffen und wirtschaftlich schwach aufgestellt sind, weisen die größten Probleme am Arbeitsmarkt auf.

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Um zu erkennen, in welcher Relation die Zahl der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen steht, ist es üblich, Arbeitslosenquoten zu berechnen. Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und

Arbeitslose). Sie gibt die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der erwerbstätigen und erwerbssuchenden Bevölkerung an. Die Höhe der Arbeitslosenquote hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die Größenordnung der Bezugsgröße, also die Summe aus Erwerbstätigen (vgl. [Abbildung IV.7](#)) und Arbeitslosen, ist von Bedeutung.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote lässt sich der Kreis der Erwerbstätigen unterschiedlich abgrenzen:

- (1) Werden alle (zivilen) abhängig beschäftigten Erwerbstätigen als Bezugsgröße gewählt, so geht die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) und Beamt*innen (ohne Soldat*innen) in den Nenner ein.
- (2) Wenn zusätzlich auch die Selbstständigen und die mithelfenden Familienangehörigen berücksichtigt werden, dann vergrößert sich der Nenner, er umfasst dann alle Erwerbstätigen (außer Soldat*innen) und die Arbeitslosen, somit alle zivilen Erwerbspersonen.

Da der Nenner im zweiten Fall größer ist als im ersten Fall, fällt die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Quote immer niedriger aus als die Quote, die sich allein auf die abhängig Beschäftigten bezieht.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (SGB II: gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) gewonnen. Ausgewiesen werden in der Abbildung die Arbeitslosenquoten in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen.